



Straftaten durch Angehörige der "Letzten Generation" **Anfrage des Regionsabgeordneten Stefan Henze vom** **1. November 2023**

Organisationseinheit:
Regionspräsident

Datum
08.12.2023

Sachverhalt

Am 30. April 2023 reichte der Regionsabgeordnete Stefan Henze eine Anfrage ein, die von der Region Hannover am 30. Mai 2023 beantwortet wurde (Straftaten im Regionshaus am 21.02.2023 durch die „Letzte Generation“) ¹.

Am 24. August 2023 stellte der Regionsabgeordnete Stefan Henze eine weitere Anfrage, die von der Region Hannover am 28. August 2023 beantwortet wurde (Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig – Vollzug des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes) ².

Berichten der Medien vom 22. September 2023 zufolge wurde die "Aktivistin" Lilly G. wegen einer Straftat in Hannover zu einer Geldstrafe verurteilt: "Letzte Generation": Sylt-Aktivistin nach Farbangriff verurteilt ³.

¹<https://ris.hannit.de/public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2132619.pdf>

²

<https://ris.hannit.de/public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2143953.pdf>

³https://www.t-online.de/region/hannover/id_100247844/hannover-letzte-generation-sylt-aktivistin-nach-farbangriff-verurteilt.html

Fragen:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Auskunftsansprüche aus § 56 S. 2 NKomVG sind gegen das grundrechtlich geschützte Allgemeine Persönlichkeitsrecht und die informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen abzuwägen. Dem Schutz von Daten über (festgestellte oder zu ermittelnde) Strafbarkeiten wird nach der Wertung der DSGVO ein erhöhtes Interesse beigemessen. Die im Raum stehende Straftat der Betroffenen kann aber als gegen die Regionsversammlung und gegen die einzelnen Abgeordneten als Teil der Regionsversammlung gerichtet verstanden werden. Der Schutz des grundrechtlich geschützten Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes und der informationellen Selbstbestimmung der Betroffenen wird durch die

Verschwiegenheitspflicht der Abgeordneten gewährleistet.

Zweifelsfrei lässt sich hier nicht feststellen, ob es sich bei der unter der Fußnote 3 benannten Aktivistin der „Letzten Generation“ Lilly Gomez oder in dieser Anfrage bezeichnete Lilly G. um die Lilli Gómez handelt, die am 21. Februar 2023 an der Störung der Regionsversammlung beteiligt war. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt deshalb nichtöffentlich.

1. Ist der Region bekannt, ob auch die "Aktivistin" Lilly G. am 21. Februar 2023 zu den Straftätern gehörte?

Antwort der Verwaltung:

Lilli Gómez ist am 21. Februar 2023 bei der Regionsversammlung vor Ort in Erscheinung getreten. Die strafrechtliche Bewertung ist nicht Aufgabe der Region Hannover.

2. Wurde auch gegen Lilly G. gegebenenfalls ein Strafantrag gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Gegen die vor Ort anwesende Lilli Gómez wurde am 17.03.2023 ein Strafantrag gestellt.

3. Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand aufgrund des von der Region gestellten Strafantrages "gegen alle bekannten und unbekannt Personen"?

Antwort der Verwaltung:

Der Sachstand wurde bei der Staatsanwaltschaft abgefragt, eine Rückmeldung ist bisher nicht erfolgt. Nach Rückmeldung der Staatsanwaltschaft wird die Antwort nachgereicht.

4. Gegen wie viele Straftäter hat die Region inzwischen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche zivilrechtlich geltend gemacht? Falls dies nicht erfolgt ist, was spricht aus Sicht der Region juristisch dagegen?

Antwort der Verwaltung:

Die Farbe an der Wand konnte von Mitarbeitenden der Region Hannover mit einem feinen Schmirgelpapier zum größten Teil entfernt werden. Da – unabhängig von dem Vorfall am 21.02.2023 – eine umfassende Renovierung der N-Räume geplant ist, wurde entschieden, keine kostenintensiven Maßnahmen zur Entfernung der verbleibenden Spuren der Farbe durchzuführen. Zivilrechtliche Ansprüche gegen die schadensverursachenden Personen wurden nicht geltend gemacht, da ein ersatzfähiger Schaden nicht entstanden ist.

5. Ist der in der Regionsantwort vom 30. Mai 2023 angegebene Schadensersatzanspruch in Höhe von 9.434,01 EUR unverändert geblieben?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Hat die Region - auch aufgrund des Prozesses gegen Lilly G. - inzwischen Erkenntnisse über die regionale und bundesweite Vernetzung gewonnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Region Hannover ist keine Ermittlungsbehörde, dementsprechend liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

7. Hat die Region - auch aufgrund des Prozesses gegen Lilly G. - inzwischen Erkenntnisse über die Finanzierung der hannoverschen "Aktivisten" gewonnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Region Hannover ist keine Ermittlungsbehörde, dementsprechend liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

8. Hat sich die Region inzwischen bei der Stadt Braunschweig über den "Sachverhalt, welcher seitens der Stadt Braunschweig berücksichtigt wurde", informiert? (Siehe Punkt 8 und 9 der Anfrage)

Antwort der Verwaltung:

Nein, im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Versammlungsbehörde (zuständig für Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Pattensen, Wennigsen) sind keine Versammlungen durch die „Letzte Generation“ angezeigt oder durchgeführt worden. Es ist auch nicht bekannt, dass dies in nächster Zeit der Fall sein wird. Daher besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung für eine Allgemeinverfügung.

9. Zieht die Region gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse den Erlass einer Allgemeinverfügung in Erwägung?

Antwort der Verwaltung:

Nein, siehe Antwort zu Frage 8.

Anlage/n

Keine